

**Auslosungsbedingungen für die zweiwöchige KENO-Zusatzauslosung in der
24. und 25. Veranstaltung 2023 (Montag, den 12. Juni bis Sonntag, den 25. Juni 2023)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den übrigen Lotterieuunternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) in Verbindung mit der 24. und 25. Veranstaltung 2023 (Montag, den 12. Juni 2023 bis Sonntag, den 25. Juni 2023) eine tägliche Zusatzauslosung durch (14 Auslosungen).

1. Spielteilnahme: Spielverträge mit der Teilnahme an der Ziehung der Lotterie KENO am jeweiligen Auslosungstag.

2. Spielkapital: Das Spielkapital für Niedersachsen wird aus dem für Überplanspiele gebildeten Risikofonds der Lotterie KENO finanziert.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Sach- und Geldgewinne ausgelost. Täglich von Montag, den 12. Juni 2023 bis Sonntag, den 25. Juni 2023, jeweils

Gewinnklasse A **1 x je 20.000,00 € bspw. für eine Abenteuer-Reise oder
1 x je einen Smart EQ ForTwo
im täglichen Wechsel**

Gewinnklasse B **200 x je 100,00 €**

4. Gewinnermittlung: Täglich erfolgt durch die LOTTO Hessen GmbH in Wiesbaden zunächst die Gewinnverteilung der Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieuunternehmen. Per Ziehungsgerät wird durch Ziehen mit Zurücklegen von vierstelligen Nummern die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieuunternehmen des DLTB zugelosten Sach- und Geldgewinne aus der Zahlenreihe von 0000 – 9999 nach dem entsprechenden Spieleinsatz ermittelt. Gestartet wird am ersten Zulosungstag mit einem Geldgewinn i. H. v. 20.000,00 € bspw. für eine Abenteuer-Reise im täglichen Wechsel mit einem Pkw Smart EQ ForTwo. Zusätzlich werden täglich 200 Geldgewinne je 100,00 € zugelost. Art und Zeitpunkt der Auslosung der zugelosten Gewinne sind den Lotterieuunternehmen selbst überlassen.

Am Dienstag, dem 13. Juni 2023, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung der zugelosten Sach- und Geldgewinne für den Zulosungstag 12. Juni 2023 aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Die weiteren täglichen Auslosungen der zugelosten Sach- und Geldgewinne für die 24. Veranstaltung finden jeweils an den auf den Zulosungstag folgenden Werktagen ab 9:00 Uhr statt. Für die Zulosungstage vom 16. – 18. Juni 2023 findet die Auslosung am Montag, dem 19. Juni 2023 ab 9:00 Uhr statt.

Am Dienstag, dem 20. Juni 2023, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung der zugelosten Sach- und Geldgewinne für den Zulosungstag 19. Juni 2023 aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Die weiteren täglichen Auslosungen der zugelosten Sach- und Geldgewinne für die 25. Veranstaltung finden jeweils an den auf den Zulosungstag folgenden Werktagen ab 9:00 Uhr statt.

Für die Zulosungstage vom 23. – 25. Juni 2023 findet die Auslosung am Montag, dem 26. Juni 2023 ab 9:00 Uhr statt.

Die Auslosung erfolgt nacheinander in den Gewinnklassen A und B, beginnend mit der Gewinnklasse A. Ein erzielter Gewinn schließt weitere Gewinne aufgrund derselben Spielteilnahme innerhalb dieser Auslosung aus.

Über jeden Auslosungsgang wird eine Niederschrift gefertigt. Diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge. Die Zulosungen und Auslosungen finden jeweils unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

5. Gewinnabwicklung:

Die Anforderung und Auszahlung der Sach- und Geldgewinne ist am jeweiligen Auslosungstag ab ca. 15:00 Uhr möglich.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung und der Kundenkarte in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen. Die Ziffer 20.9 der Teilnahmebedingungen (automatische Überweisung) findet Anwendung.

Im Internet gespielt:

Gewinnerinnen bzw. Gewinnern (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf die im Spielkonto hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Gewinnern von Sachgewinnen wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt. Eine Barablösung der Pkw-Gewinne ist möglich. Die Auslieferung der Pkw erfolgt ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bekanntgabe aller Gewinne dieser Zusatzauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps des Unternehmens sowie im Internet unter www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie KENO, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers statt, finden VII. der Teilnahmebedingungen der Lotterie KENO sowie VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie KENO Anwendung.